

Zeitkonto (1/6)

Beispiel 1

- „Für jeden Mitarbeiter wird im PEP-System ein persönliches Zeitkonto geführt. Auf dem Zeitkonto werden die Abweichungen zwischen anteiliger Vertragsarbeitszeit und planmäßiger bzw. tatsächlich verbrauchter Arbeitszeit fortlaufend saldiert. Die anteilige Vertragsarbeitszeit beträgt in der Regel 1/5 der vertraglichen Wochenarbeitszeit an den Tagen MO-FR, SA/SO 0h.
- Das Zeitkonto wird nach dem Ampelprinzip geführt: :
 - GRÜNPHASE +40 bis -40h: Die Arbeitszeitverteilung erfolgt im Rahmen der Grundsätze und Regelungen dieser Betriebsvereinbarung.
 - GELBPHASE zwischen +40h und +60h bzw. -40h und -60h: Jedwede weitere Überschreitung der dienstplanmäßig eingeteilten Arbeitszeit ist mit der Führungskraft abzusprechen und von dieser freizugeben. Die Führungskraft ist dafür verantwortlich, dass spätestens im übernächsten Monatsdienstplan wieder die Grünphase erreicht wird.
 - ROTPHASE außerhalb der Grenzen der Gelbphase: Monatsdienstpläne, nach deren Abschluss mindestens ein Mitarbeiter planmäßig in dieser Phase ist, sind nur im Ausnahmefall zulässig und bedürfen der vorherigen Zustimmung von Personalabteilung und Betriebsrat.



Zeitkonto (2/6)

Beispiel 1 (Forts.)

- Das Zeitkonto wird zu keinem Zeitpunkt abgerechnet. Der Ausgleichszeitraum für das Erreichen der Vertragsarbeitszeit, also der Nulllinie, beträgt längstens 12 Monate. Er beginnt jeweils von vorn, wenn der Saldo des Zeitkontos die Nulllinie kreuzt.
- Bei Ausscheiden bzw. Überschreiten des Ausgleichszeitraums werden etwaige verbliebene Plussalden ausgezahlt. Verbliebene Minussalden ohne Entgeltausgleich verfallen, soweit sie nicht vom Mitarbeiter zu vertreten sind. Sonstige Auszahlungen aus dem Zeitkonto sind ausgeschlossen.“

Zeitkonto (3/6)

Beispiel 2

- „Für jeden Mitarbeiter wird im PEP-System ein persönliches Zeitkonto geführt. Auf dem Zeitkonto werden Abweichungen zwischen der anteiligen Vertragsarbeitszeit und der dienstplanmäßigen bzw. der tatsächlich erbrachten Arbeitszeit fortlaufend saldiert. Die anteilige Vertragsarbeitszeit beträgt an Arbeitstagen Montag bis Freitag jeweils 1/5 der vertraglichen Wochenarbeitszeit und Samstag, Sonntag, Feiertag jeweils 0 Stunden, sofern nicht eine andere Grundverteilung der Vertragsarbeitszeit individualrechtlich vereinbart wurde.
- Auf dem Zeitkonto verbuchte Arbeitszeiten gehören zur regelmäßigen Arbeitszeit und sind daher keine Überstunden.
- Die Mitarbeiter können ihren Zeitkontensaldo im PEP-System einsehen.
- Das Zeitkonto wird nach dem Ampelprinzip geführt:
 - Grünphase: In der Grünphase von +30 bis -30 Stunden gelten die allgemeinen Regelungen dieser Dienstvereinbarung.
 - Gelbphase: In der Gelbphase zwischen +30 und +50 Stunden sowie -30 und -50 Stunden führt die Stationsleitung vorrangig durch entsprechende Steuerung des Dienstplanes die Zeitsalden in die Grünphase zurück, sofern dies der Besetzungsbedarf zulässt.
 - Rotphase: In der Rotphase unter und über 50 Stunden ist das Zeitkonto im Rahmen der Monatsfeinplanung durch die Stationsleitung gesteuert aus der Rotphase herauszuführen.

Zeitkonto (4/6)

Beispiel 2 (Forts.)

- Der Zeitsaldo des Zeitkontos muss je Mitarbeiter binnen 12 Monaten einmal die Nulllinie berühren oder kreuzen. Der Ausgleichszeitraum beginnt jeweils an dem Tag erneut, an dem der Zeitsaldo des Zeitkontos die Nulllinie berührt oder gekreuzt hat.
- Befindet sich der Zeitsaldo des Mitarbeiters am Ende des Ausgleichszeitraums bzw. bei Ausscheiden des Mitarbeiters im Minus, so verfallen diese Stunden, es sei denn, der Mitarbeiter hat den Nichtausgleich zu vertreten. Befindet sich der Zeitsaldo des Mitarbeiters am Ende des Ausgleichszeitraums bzw. bei Ausscheiden des Mitarbeiters im Plus, so werden die Plusstunden zum Stundensatz gesondert vergütet.“



Zeitkonto (5/6)

Beispiel 3

- „Für jeden Mitarbeiter – mit Ausnahme der Mitarbeiter gemäß ... – wird im PEP-System ein persönliches Zeitkonto geführt (im PEP-System angezeigt als „Saldo“). Auf dem Zeitkonto werden die Abweichungen zwischen anteiliger Vertragsarbeitszeit einerseits und planmäßiger bzw. abweichend gemäß ... vereinbarter Arbeitszeit andererseits fortlaufend saldiert.
- Die anteilige Vertragsarbeitszeit beträgt in der Regel 1/5 der vertraglichen Wochenarbeitszeit an den Tagen Montag bis Freitag, an Samstagen/Sonntagen und Feiertagen 0 Stunden, soweit nicht einzelvertraglich eine abweichende Grundverteilung der Arbeitszeit vereinbart wurde.
- Das Zeitkonto wird nach dem Ampelprinzip geführt:
 - GRÜNPHASE = der Zeitsaldo bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von -50 bis +50 Stunden: Die Arbeitszeitverteilung erfolgt im Rahmen der Grundsätze und Regelungen dieser Betriebsvereinbarung.
 - ROTPHASE = der Zeitsaldo bewegt sich außerhalb der GRÜNPHASE: Monatsdienstpläne, nach deren Abschluss ein oder mehrere Mitarbeiter planmäßig in dieser Phase sind, sind nur im Ausnahmefall zulässig. In dieser Phase kann der Chefarzt erforderliche Zeitausgleiche gegenüber dem Mitarbeiter unter Berücksichtigung dringender entgegenstehender persönlicher Belange des Mitarbeiters disponieren.

Zeitkonto (6/6)

Beispiel 3 (Forts.)

- Das Zeitkonto wird zu keinem festen Zeitpunkt abgerechnet. Der Ausgleichszeitraum für das Erreichen der Vertragsarbeitszeit, also der Nulllinie, beträgt längstens 12 Monate. Er beginnt jeweils von vorn, wenn der Saldo des Zeitkontos die Nulllinie erreicht oder kreuzt. Für Beschäftigte im Berufsverbot, Mutterschutz, Elternzeit und Sonderurlaub wird der Ausgleichszeitraum für die Dauer des genannten Sachverhaltes ausgesetzt und setzt nach dessen Ende bei dem zuvor fixierten Kontenstand wieder ein.
- Bei Ausscheiden bzw. bei Überschreiten des Ausgleichszeitraums werden etwaige verbliebene Plussalden ausgezahlt, soweit der Mitarbeiter den Nichtausgleich nicht zu vertreten. Verbliebene Minussalden verfallen, soweit sie nicht vom Mitarbeiter zu vertreten sind.
- Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Betriebsvereinbarung werden bestehende Plus-Zeitsalden in ein Altkonto übertragen und zwischen der Personalabteilung und Chefarzt unter Mitwirkung des Betriebsrats ein Abbauplan für die betroffenen Mitarbeiter vereinbart. Spätestens 24 Monate nach Inkrafttreten dieser Betriebsvereinbarung müssen die jeweiligen Altkonten abgebaut sein.“